

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

ZR 56

An die Versicherten
der KVBW Zusatzversorgung

Versand der Versorgungskonten 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen versenden wir die Versorgungskonten für das Jahr 2017 an unsere Versicherten. Die Beschäftigten erhalten damit ihre Jahresinformation über den jeweiligen Stand der ZVKRente bzw. - soweit vorhanden - der ZVKPlusRente zum 31. Dezember 2017.

Muster der Versorgungskonten sowie eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Antworten für mögliche Rückfragen Ihrer Beschäftigten haben wir - wie bisher - auf unserer Website www.kvbw.de unter der Rubrik Zusatzversorgung für Sie hinterlegt.

In diesem Zusammenhang weisen wir besonders darauf hin, dass die Beschäftigten innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Versorgungskontos beanstanden können, dass die Entgelte/Beiträge nicht oder nicht vollständig gemeldet bzw. an die Kasse abgeführt wurden (§ 21 Abs. 2 des Altersvorsorgetarifvertrags-Kommunal, ATV-K). Dies muss in Textform gegenüber dem Arbeitgeber erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Bitte geben Sie diese Information wegen ihrer grundlegenden Bedeutung und der möglichen Rückfragen Ihrer Beschäftigten an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor